

**Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.**

**Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version *eforms-de-2.1***

## **1 Beschaffer**

### **1.1 Beschaffer**

**Offizielle Bezeichnung:** Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

**Art des öffentlichen Auftraggebers:** *Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene*

**Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:** *Gesundheit*

## **2 Verfahren**

### **2.1 Verfahren**

**Titel:** 180 Kursmikroskope

**Beschreibung:** Die Universitätsmedizin Halle beabsichtigt die Beschaffung einer digitalen Mikroskopie-Gesamtlösung für den universitären Lehr-, Praktikums- und Kursbetrieb. Gegenstand der Vergabe sind Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Einweisung sowie Service- und Supportleistungen für insgesamt 180 Mikroskope inklusive der Einrichtung von 142 studentischen digitalen Mikroskoparbeitsplätzen. Die Lieferung erfolgt in zwei Ausbaustufen mit jeweils 90 Systemen in den Jahren 2026 und 2027.

Die auszuschreibende Lösung umfasst hochwertige Mikroskopsysteme mit integrierter digitaler Bildgebung, zentraler Verwaltungs- und Unterrichtsfunktionalität sowie der Möglichkeit zur mobilen Anzeige von Mikroskopbildern auf Endgeräten der Studierenden.

Die Systeme müssen für den intensiven universitären Lehrbetrieb geeignet, modular erweiterbar und langfristig verfügbar sein. Zudem ist eine skalierbare Netzwerk- und Softwarelösung für den Betrieb von 142 Arbeitsplätzen bereitzustellen.

**Kennung des Verfahrens:** 2c9d3f12-0d52-427c-bf0f-72926b6f15f3

**Interne Kennung:** HAL\_UK\_2026\_15

**Verfahrensart:** *Offenes Verfahren*

**Beschleunigtes Verfahren:** **nein**

#### **2.1.1 Zweck**

**Art des Auftrags:** *Lieferleistungen*

**Hauptklassifizierungscode (cpv):** 38510000 *Mikroskope*

#### **2.1.2 Erfüllungsort**

**NUTS-3-Code:** *Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)*

**Land:** *Deutschland*

**Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:** Martin-Luther-Universität-Halle-

Wittenberg  
Medizinische Fakultät  
Institut für Anatomie und Zellbiologie  
Große Steinstraße 52  
06112 Halle (Saale)

### 2.1.3 Wert

**Geschätzter Wert ohne MwSt.: 506.700 Euro**

### 2.1.4 Allgemeine Informationen

**Rechtsgrundlage:**

*Richtlinie 2014/24/EU*

vgy -

### 2.1.6 Ausschlussgründe

**Quellen der Ausschlussgründe:** *Bekanntmachung*

*Bildung krimineller Vereinigungen:* Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§123 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 129, 129a, 129b Strafgesetzbuch?

*Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:* (1) Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 89c Strafgesetzbuch?  
/ (2) Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 261 Strafgesetzbuch?

*Betrug oder Subventionsbetrug:* (1) Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 263 Strafgesetzbuch? / (2) Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 264 Strafgesetzbuch?

*Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung:* (1) Bestechlichkeit und

Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB):  
Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist,  
rechtskräftig  
verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig  
festgesetzt  
wegen einer Straftat nach § 299 Strafgesetzbuch? / (2) Bestechlichkeit und  
Bestechung  
von Mandatsträgern (§123 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Wurde eine Person, deren  
Verhalten dem  
Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das  
Unternehmen  
eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 108e  
Strafgesetzbuch?  
/ (3) Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Wurde eine  
Person,  
deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw.  
wurde  
gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer  
Straftat  
nach §§ 333 und 334, 335a Strafgesetzbuch? / (4) Bestechung ausländischer  
Abgeordneter  
(§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem  
Unternehmen zuzurechnen  
ist, rechtskräftig verurteilt bzw. Wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße  
rechtskräftig  
festgesetzt wegen einer Straftat nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung  
internationaler  
Bestechung?

*Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung:* (1)  
Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10  
GWB): Wurde  
eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig  
verurteilt  
bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt  
wegen einer  
Straftat nach §§ 232 und 233, 233a Strafgesetzbuch? / (2) Verstoß gegen das  
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz  
(LkSG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines rechtskräftig  
festgestellten  
Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe der  
nachfolgenden  
Angaben belegt worden? in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24  
Abs.  
2 Satz 1 Nr. 2 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße  
von  
wenigstens 1,5 Mio. (eine Million fünfhunderttausend) Euro, in den Fällen des §  
24  
Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LkSG ein rechtskräftig  
festgestellter  
Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 2 Mio. (zwei Millionen) Euro und in  
den  
Fällen des § 24 Abs. 3 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer

## Geldbuße

von wenigstens 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

### *Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen:*

Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur

Sozialversicherung

(§ 123 Abs. 4 GWB): Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern,

Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch

eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt?

Bzw. konnten die öffentlichen Auftraggeber dem Unternehmen auf sonstige geeignete

Weise die Verletzung einer Verpflichtung nachweisen?

### *Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:* (1) Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen

(§124 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Hat das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge

nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen

verstoßen? / (2) Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) (§ 124 Abs.

2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße

von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß

§ 21 Abs. 1 Satz 2 AEntG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Bußgeld-

verfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel

an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 besteht. / (3)

Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen

oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Abs. 2 Nr.

3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert)

Euro belegt oder nach §§ 10, 10a oder 11 des

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu

einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 (drei) Monaten oder einer Geldstrafe von mehr

als 90 (neunzig) Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden? Hinweis: Ausschlüsse

nach § 98 c Abs. 1 Satz 1 AufenthG können bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung

der Zuverlässigkeit, je nach Schwere des der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe

zugrundeliegenden Verstoßes in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab Rechtskraft

der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe erfolgen. § 98 c Abs. 1 AufenthG

gilt nicht, wenn der Verstoß nach Absatz 1 Satz 1 darin bestand, dass ein Unionsbürger rechtswidrig beschäftigt wurde. / (4) Verstoß gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden?

*Zahlungsunfähigkeit:* Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Ist das Unternehmen zahlungsunfähig bzw. wurde über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt? Befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?

*Schwere Verfehlung:* Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Hat das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird?

*Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen:* Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Verfügt der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

*Interessenkonflikt:* Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann?

*Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbeziehung:* Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Resultiert eine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann?

*Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags:* Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Hat das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung,

zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?

*Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens:*

Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher

Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Hat das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe

oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten

oder ist das Unternehmen nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln?

Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen

(§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Hat das Unternehmen versucht die Entscheidungsfindung des

öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen? Bzw. hat das Unternehmen

versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte? Bzw. hat das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich

irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen

Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat es versucht, solche Informationen

zu übermitteln?

*Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:* Verstoß gegen das

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) (§ 124 Abs. 2 GWB):

Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz

Vertretungsberechtigter nach

§ 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten

Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

oder § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als

drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder

mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden?

Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 SchwarzArbG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung

eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage

kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach § 21 Abs. 1 Satz

1 SchwarzArbG besteht.

## 5 Los

### 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0000

**Titel:** 180 Kursmikroskope

**Beschreibung:** Die Universitätsmedizin Halle beabsichtigt die Beschaffung einer

digitalen Mikroskopie-Gesamtlösung  
für den universitären Lehr-, Praktikums- und Kursbetrieb. Gegenstand der Vergabe sind  
Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Einweisung sowie Service- und  
Supportleistungen  
für insgesamt 180 Mikroskope inklusive der Einrichtung von 142 studentischen digitalen  
Mikroskoparbeitsplätzen. Die Lieferung erfolgt in zwei Ausbaustufen mit jeweils 90  
Systemen in den Jahren 2026 und 2027.

Die auszuschreibende Lösung umfasst hochwertige Mikroskopsysteme mit integrierter  
digitaler Bildgebung, zentraler Verwaltungs- und Unterrichtsfunktionalität sowie der  
Möglichkeit zur mobilen Anzeige von Mikroskopbildern auf Endgeräten der  
Studierenden.

Die Systeme müssen für den intensiven universitären Lehrbetrieb geeignet, modular  
erweiterbar und langfristig verfügbar sein. Zudem ist eine skalierbare Netzwerk- und  
Softwarelösung für den Betrieb von 142 Arbeitsplätzen bereitzustellen.

**Interne Kennung:** HAL\_UK\_2026\_15

#### 5.1.1 Zweck

**Art des Auftrags:** *Lieferleistungen*

**Hauptklassifizierungscode** (cpv): 38510000 *Mikroskope*

#### 5.1.2 Erfüllungsort

**NUTS-3-Code:** *Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)*

**Land:** *Deutschland*

**Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:** Martin-Luther-Universität-Halle-  
Wittenberg

Medizinische Fakultät

Institut für Anatomie und Zellbiologie

Große Steinstraße 52

06112 Halle (Saale)

#### 5.1.3 Geschätzte Dauer

**Sonstige Angaben zur Dauer:** *Unbekannt*

#### 5.1.6 Allgemeine Informationen

**Vorbehaltene Teilnahme:** *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

*Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert*

**Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche  
Beschaffungswesen: ja**

**Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und  
mittlere Unternehmen (KMU): ja**

**Zusätzliche Informationen:** #Besonders auch geeignet für:other-sme#

Weitere vom Bieter vorzulegende Unterlagen:

1. [X] dieses Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterschrieben  
(Textform)

2. [X] ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung des Bieters  
(Formular)

UKH) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform)

3. [X] ausgefüllte und unterschriebene Bewerbererklärung nach Abschnitt 2, Anlage

1a des Landes Sachsen-Anhalt; Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) (oder Nachweis über Präqualifizierung)

4. [X] aktueller Eintragungs-/ Registernachweise für die natürliche / juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform (Kammereintrag für Freiberufler, Partnerschaftsregister, Handelsregister, Gewerbe- oder Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschäftszweck und Auflistung der Gesellschafter und Vertretungsbefugnissen (in einfacher Kopie; nicht älter als 6 Monate)

5. [0] ausgefüllte und unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall);

Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform)

6. [0] im Bedarfsfall (Eignungsleihe): rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung

des Dritten über die verbindliche Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten/Ressourcen für den Fall der Beauftragung (in einfacher Kopie)

7. [X] vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis in den Teilen „Titel“, "Systemspezifikation", "Lieferung, Installation, Einweisung", "Technische Serviceleistungen" und "IT-Spezifika"

8. [X] vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt (Textform)

9. [X] Angebotszusammenstellung des Bieters inkl. der einzelnen technischen Bezeichnungen

seines Angebotes einschließlich der Angabe der Modellnummer und Herstellernummer

10. [X] Nachweis der Konformitätserklärungen / CE-Zertifizierung des angebotenen Systems/ Systeme (Kopie)

11. [X] vollständige Datenblätter/ Prospekte oder Produktbeschreibungen und Bedienungsanleitungen

aller angebotenen Positionen in Wort und Bild

12. [X] vollständig ausgefüllte Ergänzende Vertragsbedingungen\_VgV (Formular UKH) (Textform)

13. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz\_VgV (Formular UKH) (Textform)

14. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform)
15. [X] unterschriebene Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionspaket); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform)
16. [X] vollständig ausgefüllte Geschäftspartnerbedingungen UKH (in Textform)

#### 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

**Art der strategischen Beschaffung:** *Keine strategische Beschaffung*

#### 5.1.9 Eignungskriterien

**Quellen der Auswahlkriterien:** *Bekanntmachung*

**Kriterium:** *Eintragung in das Handelsregister*

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** Erfüllt, wenn der Bewerber die Eintragungs-/ Registernachweise für die juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform (Handelsregister, Gewerbe- oder Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschäftszweck und Auflistung der Gesellschafter und Vertretungsbefugnissen eingereicht hat. (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

#### 5.1.10 Zuschlagskriterien

**Kriterium:**

**Art:** *Preis*

**Bezeichnung:** Angebotspreis

**Beschreibung:** Der Preis fließt zu 40 % in die Bewertung des Gesamtangebotes ein, das entspricht 40 Punkten. Im Preisblatt sind alle im Leistungsverzeichnis geforderten Bestandteile anzugeben. Die Hinweise im Preisblatt gelten entsprechend.

Zur Berechnung des Zuschlagskriteriums "Preis" wird die Gesamtsumme (netto) des Angebotspreises inkl. aller wertungsrelevanten Bestandteile mit folgender Formel berechnet:  
$$\frac{P(\min)}{P(\text{Bieter})} * 40$$

Dabei ist P(min) der niedrigste wertungsfähige Angebotspreis, P(Bieter) der Angebotspreis des jeweils zu bewertenden Bieters. Das wirtschaftlichste Angebot erhält die maximale Punktzahl (40 Punkte).

**Kriterium:**

**Art:** *Qualität*

**Bezeichnung:** B-Kriterien (Qualität)

**Beschreibung:** Die Qualität wird anhand der nachfolgend beschriebenen sechs B-Kriterien bewertet, die dem Leistungsverzeichnis (Reiter "Systemspezifikation" und "Technische Serviceleistungen") entnommen sind. Je Kriterium können 0, 1, 3 oder 5 Rohpunkte erreicht werden. Insgesamt sind somit maximal 30 Rohpunkte erreichbar.

Die erreichten Rohpunkte werden wie folgt auf die Gewichtung von 60 % umgerechnet:

Gewichtete B-Kriterien-Punkte = (erreichte Rohpunkte / 30) × 60.

Die gewichtete Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der im Angebot verbindlich gemachten Angaben und der geforderten Nachweise. Eine nachträgliche Verbesserung oder Ergänzung der wertungsrelevanten Angaben nach Ablauf der Angebotsfrist bleibt unberücksichtigt.

Zur Berechnung der in Summe erreichten gewichteten Gesamtpunktzahl des Bieters beim

Zuschlagskriterium "B-Kriterien / Qualität" wird folgende Formel angewendet: erreichte Punkte(Bieter) \* 60 / 30.

**5.1.11 Auftragsunterlagen**

**Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen:** *Deutsch*

**Internetadresse der Auftragsunterlagen:** <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=892473>

**5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe**

**Bedingungen für die Einreichung:**

**Elektronische Einreichung:** *Erforderlich*

**Adresse für die Einreichung:** <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=892473>

**Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:** *Deutsch*

**Elektronischer Katalog:** *Nicht zulässig*

**Nebenangebote:** *Nicht zulässig*

**Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:** *Nicht zulässig*

**Frist für den Eingang der Angebote:** 22/10/2026 10:00 +02:00

**Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss:** 3 Monat

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

*Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.*

**Zusätzliche Informationen:** Der öffentliche Auftraggeber kann den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 56 Abs. 2 VgV).

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (§ 56 Abs. 3 VgV)

Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmte Frist vorzulegen. (§ 56 Abs. 4)

**Auftragsbedingungen:**

**Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:**  
*Nein*

**Elektronische Rechnungsstellung:** *Erforderlich*

**Aufträge werden elektronisch erteilt:** ja

**Zahlungen werden elektronisch geleistet:** ja

#### 5.1.15 Techniken

**Rahmenvereinbarung:**

*Keine Rahmenvereinbarung*

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

#### 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

**Überprüfungsstelle:** Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

**Informationen über die Überprüfungsfristen:** Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen ab Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer Sachsen-Anhalt zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Sind mehr als 15 Tage vergangen, so ist der Antrag insoweit unzulässig.

Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Diese Geltendmachungsfrist verkürzt sich nach Maßgabe von § 135 Abs. 2 S. 2 GWB auf 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Das Zuschlagsverbot nach § 169 Abs. 1 S. 1 GWB entfällt unter den Voraussetzungen des § 169 Abs. 4 S. 1 GWB; Unternehmen haben die Reaktionsmöglichkeit nach § 169 Abs. 4 S. 2 GWB (§ 169 Abs. 4 S. 1-3 GWB).

**Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt:** Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

**Organisation, die Angebote bearbeitet:** Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

## 8 Organisationen

### 8.1 ORG-0000

**Offizielle Bezeichnung:** Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

**Identifikationsnummer:** USt-ID.DE811574983

**Abteilung:** Kaufmännische Direktion

**Ort:** Halle (Saale)

**Postleitzahl:** 06120

**NUTS-3-Code:** *Halle (Saale), Kreisfreie Stadt* (DEE02)

**Land:** *Deutschland*

**Kontaktstelle:** Geschäftsbereich I - Vergabestelle

**E-Mail:** vergabe@uk-halle.de

**Telefon:** +49 345 557 1841

**Fax:** +49 345 557 905020

**Internet-Adresse:** <https://www.umh.de>

**Rollen dieser Organisation:**

**Beschaffer**

**Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt**

**Organisation, die Angebote bearbeitet**

### 8.1 ORG-0001

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

**Identifikationsnummer:** t:03455141536

**Ort:** Halle (Saale)

**Postleitzahl:** 06112

**NUTS-3-Code:** *Halle (Saale), Kreisfreie Stadt* (DEE02)

**Land:** *Deutschland*

**E-Mail:** vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

**Telefon:** +49 345 5141529

**Fax:** +49 345 5141115

**Rollen dieser Organisation:**

**Überprüfungsstelle**

**Informationen zur Bekanntmachung**

**Kennung/Fassung der Bekanntmachung:** 25c08220-1414-40ac-8665-f2d31a025dd5 - 01

**Formulartyp:** *Wettbewerb*

**Art der Bekanntmachung:** *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

**Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:** 21/09/2026 16:02 +02:00

**Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist:** *Deutsch*